



Simon Furter
Stuckengässchen 36
8203 Schaffhausen

Grosser Stadtrat
E: 29.07.2025
Nr. 06/2025

Grosser Stadtrat
Angela Penkov, Präsidentin
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. Juli 2025

Motion: Grünflächenanteil auch für die ZöBAG

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird beauftragt, in der Bauordnung einen minimalen Grünflächenanteil für die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) einzuführen.

Der neue Werkhof von SH POWER im Schweizersbild ist in vielen Aspekten vorbildlich, jedoch nicht in Bezug auf die Grünflächen. Diese sind auf dem Grundstück kaum vorhanden.

Die Stadt Schaffhausen richtet sich an klaren Vorgaben zur Klimaanpassung aus. Die eigenen Leitsätze wie «Reduktion der Hitzebelastung», «Steigerung der Biodiversität» und «Schwammstadtprinzip» fanden bei der Planung des Werkhofs jedoch zu wenig Beachtung.

Die ZöBAG wird in der Bauordnung der Stadt Schaffhausen in Artikel 47 beschrieben. Es fehlt darin in der aktuell gültigen Fassung eine Vorgabe zum Grünflächenanteil. Als Quervergleich: In der Industriezone mit Dienstleistungen beträgt dieser Anteil 20%.

Die Bauordnung und der Zonenplan der Stadt befinden sich zurzeit in Revision. Dies ist ein günstiger Zeitpunkt, im Sinne der Vorbildfunktion auch für die ZöBAG einen minimalen Grünflächenanteil (neu Grünflächenziffer) einzuführen. Eine Differenzierung nach den Nutzungsarten der einzelnen ZöBAG-Areale gemäss Richtplanung ist dabei möglich. Die Grünflächen sollten zudem eine möglichst hohe ökologische Qualität aufweisen.

Freundliche Grüsse

Simon Furter